



# Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter  
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonntags. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 1,- Reichsmark  
Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

## Opposition, Opposition!

Eine ziemlich lange Zeit hindurch sind die Kommunisten in den Gewerkschaften mit etwas gebämpftem Trommelflag marschiert. Am höchsten flogen ihre Fahnen in den Monatsmonaten des Jahres 1923. Damals hatten sie den Mut, offen zur Spaltung der Gewerkschaftsbewegung aufzurufen. Unter der Parteiherrschaft Ruth Fischers und Maslows, eine Zeit, an der man sich heute in der KPD nicht gern erinnert, glaubte man die große Masse der deutschen Gewerkschaftsmitglieder würde in hellen Schufen den kommunistischen Gewerkschaften zufließen. Damals wurde unter den Metallarbeitern der berühmte Meyer-Verband gegründet, bei den Bekleidungsarbeitern machte Schuhmacher sein Oppositionsgeschäft auf, auch bei den Buchbindern fand ein Auszug der Kinder Maslows statt. Der großen freien Gewerkschaftsbewegung hat diese Aktion mehr genützt als geschadet. Sie wurde für eine Weile von den übelsten Großmäulern und Disziplinbrechern befreit.

Es dauerte auch nicht lange, bald gab es die inzwischen von Moskau neueingeleiteten Lokomotivführer der kommunistischen Parteimachine Gegendampf, bremsten ab und fuhrn wieder rückwärts. Es kam ein strikter Parteibefehl, der jedem Parteifunktionär und jedem Parteimitglied bei Strafe des Ausschlusses gebot, sich wieder schleunigst seiner Gewerkschaft anzuschließen. Allerdings war es nicht so leicht, die Massen, die man durch bössartige Verleumdungen und ständige Beschmutzung der Gewerkschaften irregeführt hatte, zum Rückweg zu veranlassen. Die Verbandsleitungen sahen sich allerdings die reumütigen Heimkehrer etwas genauer an und verweigerten manchem von ihnen den Eintritt. Die kommunistische Opposition hatte durch ihre Zerplitterungsmanöver sich selbst um eine Reihe ihrer Köpfe kürzer gemacht. Sie benahm sich nunmehr auch sehr zahm und manierlich. Die Spaltungsfeuchte wurde durch die Parole der „Gewerkschaftseinheit“ abgeköpft. Für den besonderen Einheitszweck wurde sogar ein besonderes Organ „Die Einheit“ geschaffen, das sich sehr bald als eine Zeitschrift entpuppte, die mehr oder weniger „wissenschaftlich“ und „theoretisch“ der „reformistischen Bürokratie“ die kommunistischen Wege weisen sollte.

Die deutschen Gewerkschaften hatten ihre durch die Inflation geschwächte Kraft inzwischen längst wiedergewonnen. Die Ausbauarbeit wurde durch kommunistische Zellen und Fraktionen ernsthaft nicht gestört. Die kommunistische „Einheit“ erschien in Deutschland unter dem Schutze des Ausschlusses der Öffentlichkeit. Nicht einmal die Mehrzahl der kommunistischen Funktionäre kannte diese Zeitschrift. Ein Zeichen für die Wiederbelebung der KPD-Obstruktion war die Herausgabe einer neuen gewerkschaftlichen Zeitung „Der Kampf“ durch die KPD-Zentrale im Jahre 1927. Sein Untertitel lautet einfach und bescheiden: „Organ für Gewerkschaftsbewegung und soziale Fragen“. Verantwortlich zeichnet der alte Oberbefehlshaber für gewerkschaftliche Angelegenheiten der KPD, Fritz Hedert. Zweifellos kann man es als einen Beweis des Aufstieges ansehen, daß dieses Blatt anfänglich im großen Zeitungsformat, achtseitig und wöchentlich erschien, seit Beginn dieses Jahres aber sich darauf beschränkt, nur noch monatlich im Viertelbogenformat herauszukommen.

Beide Zeitschriften erwecken den Eindruck, als ob die KPD ihren Mitgliedern in gewerkschaftlichen Dingen eine etwas begiegnere Kost zu geben sich bemühte, als in ihren Tageszeitungen. Das ist erklärlich und schien auch nach den Wünschen so manches kommunistischen Gewerkschaftsmitgliedes notwendig zu sein. Man hatte in der Kleinen Alexanderstraße in Berlin wohl doch den Unterschied zwischen der gut geleiteten Gewerkschaftspresse und dem böden Gewäch der KPD-Tagespresse erkannt. „Einheit“ und „Der Kampf“ sollten hier ausbessernd wirken.

Trotz der anfänglich „soliden“ Aufmachung ist „Der Kampf“ nichts anderes als das übliche Heppampflät

gegen den DGB, und seine Verbände. Die KPD-Gewerkschaftsfabrik lebt nur von der Kritik an den DGB. Würde sie jemals versuchen, sich nach sachlichen Gesichtspunkten zu orientieren, so würde sich allzu schnell ihre Latenlosigkeit herausstellen. Diese alte Erkenntnis wird auch an dem genannten Organ deutlich. Welche Nummer auch immer man in die Hand nimmt, kaum ein Artikel ist zu finden, der nicht von Beschimpfungen und Verleumdungen der gewerkschaftlichen Führerschaft und der Organisationsinstanzen strotzt. Es heiße der Zeitung jüwiel Ehre antun, wenn man sich die Zeit nähme, auch nur die in einer einzigen Nummer enthaltenen Beleidigungen, Entstellungen, Lügen und Verdächtigungen zu addieren. Bände Papier müßten verschrieben werden, wenn jemand sich daran machen wollte, auch nur die hauptsächlichsten Dreckprüfer einer Würdigung und Zurückweisung zu unterziehen.

Einen Auftrieb erhielt die kommunistische Minierarbeit in den Gewerkschaften im letzten Jahre aus zwei Anlässen. Der erste war der 4. Kongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau im April und der zweite der Ausfall der Reichstagswahlen im Mai dieses Jahres.

Die Kongresse der RGS, sollen nach Möglichkeit nicht seltener als einmal jährlich abgehalten werden. Die diesjährige Tagung fand nach einer Pause von vier Jahren statt. Das macht fast gar nichts in den Augen eines richtigen Kommunisten, es wäre aber ein schweres Verbrechen, wenn eine reformistische Gewerkschaftsleitung ähnliches täte. Die Mainummer des „Kampf“ brachte einen Artikel „Der 4. Kongreß der RGS, und die revolutionäre Opposition in den freien Gewerkschaften“. Hier wurde als Erkenntnis des Kongresses festgelegt, daß die klassenbewußte Arbeiterschaft in allen Ländern nicht nur die bürgerliche Klasse, sondern in viel offensichtlicherem Maße die reformistischen Führer der Gewerkschaftsbewegung gegen sich habe. „Je tiefer die Gegensätze zwischen Proletariat und Kapital, desto entschiedener kämpfen die reformistischen Führer... gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft...“ „Der Kongreß der RGS, betonte daher die dringende Notwendigkeit der Verschärfung des Kampfes gegen internationale Reformismus und ihrer (!) Vertreter.“ Das sind die Fundamentalfälle dieses Berichts. Gleich der folgende Aufsatz trägt die Ueberschrift „Opposition und Verbandstage“, der den oppositionellen Delegierten zu diesen Tagungen „theoretisches Material“ übermittelt. Die Konsequenz aus dem Kampfruf der RGS, wird also umgehend gezogen.

Die Waimahlen brachten den Kommunisten - abgesehen von ihrer neuen Hochburg Berlin - 13 Proz. Stimmengewachs. Das war ein weiterer Grund, den Parteiapparat auch neuerdings gegen die Gewerkschaften in Bewegung zu setzen. Wo die Gefolgschaft der KPD, bei den Wahlen steckt, ist gar nicht mehr so unklar. Sie haben in Berlin gegen Dezember 1924 236 280 Stimmen, gleich 63 Proz. gewonnen. Zweifellos Arbeiterstimmen. Sonderbarerweise steht dem die Tatsache entgegen, daß in den Berliner Gewerkschaften - mit einigen Ausnahmen der jüngsten Zeit - die KPD-Opposition recht klein und meistens sehr manierlich war. Wenn sie wirklich einmal, wie jüngst bei den Metallarbeitern, einen „Verbandswahlsieg“ erkämpfen konnten, so braucht man nur die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen mit den Mitgliederzahlen vergleichen, um die Größe dieses Sieges zu ermessen. Ebenfalls steht es fest, daß die KPD, auch in den Berliner Verwaltungen der Verbände seit Jahren eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Die Wählerstimmen vom 20. Mai stammen also am allerwenigsten aus Kreisen gewerkschaftlicher Arbeiter. Das ist auch ziemlich verständlich. Hat doch gerade die KPD, sich seit langer Zeit das Wohl der Unorganisierten angelegen sein lassen. Was anders ist denn das ewige Spiel mit den „Parteilosen“ und „Sympathisierenden“, die von ihr immer wieder ins Feuer geführt werden.

Der 63prozentige Zuwachs an Wählern ist vermutlich der Dank der großen Masse der gewerkschaftsfeindlichen Indifferenten, die durch die Taktik der KPD, den Bormand geliefert bekommen, sich um die Gewerkschaft herumzubrühen. Gedankt über die Auswirkungen ihrer Politik und über die Grundlagen ihrer Erfolge macht man sich bei dieser Partei grundsätzlich nicht.

Die Marschroute der RGS-Tagung und die Reichstagswahlen sind die Ursache des lebhafter gewordenen Störungsfeuers auf die „reformistischen“ Baftionen. Auch der Verband der graphischen Hilfsarbeiter scheint neuerdings in das Blickfeld der roten Gewerkschaftszentrale gefallen zu sein. Hier wie bei den Buchdruckern war bisher ihre Ernte sehr kläglich. Auch jetzt werden sie ihre Scheuer nicht füllen können. Der Kölner Verbandstag erlaubte ihnen keine Entfaltung. Sie begnügten sich damit, in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ eine ungläubliche Schmutzerei gegen den Verbandstag loszulassen, die so schmutzig war, daß sogar die beiden kommunistischen Delegierten sie öffentlich bedauerten und davon abrückten. Nach dem Verbandstag haben sie - vorläufig - in Berlin zum Sturm angelegt. Vor und nach der Berliner Mitgliederversammlung, die den Bericht der Delegierten entgegennahm, hat die „Rote Fahne“ in zwei spaltenlangen Artikeln Stellung genommen. Der erste erschienene rief die KPD-Anhänger zum „Massenbesuch“ auf. Er brachte die üblichen Entstellungen, ohne die es nicht abgeht. Der zweite brachte eine Art Verammlungsbericht. Sein Untertitel lautet: „Die Manieren der SPD-Fraktion“. Es ist jedoch sehr schwer, aus dem Artikel das in der Ueberschrift angefündigte Manöver herauszufinden. Halt! Vielleicht meint die „Rote Fahne“ damit die grandiole Entdeckung des KPD-Redners Meyer. Aus seinen Ausführungen konnte man entnehmen, daß der Verbandsvorstand den bürgerlichen Parteien Gewerkschaftshilfe geleistet hat, als er die letzte Lohnbewegung nach der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs beendete. Er stützte sich dabei auf einige Worte aus der Begründung des Schiedspruches durch den Reichsarbeitsminister, für die ja der Verbandsvorstand schließlich nicht verantwortlich zeichnet. Meyer glaubte, daß ein Lohnstreik der Buchdrucker und Hilfsarbeiter (der nota bene gar nicht in die Wahlpropaganda hineingefallen wäre) das Wahlergebnis noch weiter zumunsten der bürgerlichen Parteien beeinflusst hätte. Diese Wahlstrategie ist der kommunistischen Gewerkschaftstaktik ähnlich wie ein Ei dem anderen. Trotz ihres sehr lebhaften Auftretens haben die „Massen“ der KPD, und ihre Sympathisierenden in der Berliner Verammlung eine sehr gründliche Niederlage gefunden.

Ihr Benehmen in der Verammlung war allerdings so ungeheuerlich, daß man die Langmut der Verammlungsleitung und die Duldsamkeit der großen Mehrheit bewunderte und bedauerte. Diese Rabauzisten dürfen sich auf keinen Fall wiederholen, will man nicht der Mehrheit der Mitglieder den Verammlungsbesuch verleidern. Hier muß zugegriffen werden, jeder hat sich unter Kollegen manierlich zu benehmen. Die Arbeit unserer Funktionäre hält jeder Kritik stand, sie müssen aber vor maßlosen Angriffen völliger Ignoranten, die sich aus Kartoffelstolz Kommunisten nennen, geschützt werden. Keinem Gewerkschaftler kann zugemutet werden, stundenlang das rübe Betragen kommunistischer Rabauzbrüder zu erdulden.

Wir können hier nicht alle Fälle - nicht einmal die aus unserem Verbands - registrieren, die auf eine erhöhte Kampfätigkeit der Kommunisten in den Gewerkschaften hindeuten. Die angeführten mögen genügen.

Worum geht es bei dem Kampf eigentlich? Die gewerkschaftlichen Zwecke der Opposition sind niemals klar zu erkennen. Jede praktische, jede theoretische Richtlinie fehlt ihnen. Da, wo sie - wie in einigen Ortsgruppen mancher Verbände - selbst die Führung haben, unterscheiden sich ihre Taktik und ihre Methoden in nichts von den „reformistischen“. Selbst die

von ihnen vor ein paar Jahren gegründeten eigenen Verbände — sie vegetieren heute bedeutungslos dahin — haben niemals eine grundsätzlich andere Einstellung erkennen lassen, als jede andere Gewerkschaft auch. Besonders interessant ist nun, daß das berüchtigte EKKI, das Exekutivkomitee der kommunistischen Internationale, kurz vor dem RSD.-Kongreß eine Entschließung annahm, die jedem deutschen Gewerkschaftsführer den tödlichen Bannstrahl Moskauts und der Kleinen Alexanderstraße eingebracht hätten. Die „Impreforr.“ vom 10. März 1928 Seite 495 druckt diese Entschließung ab. Sie enthält nicht mehr und nicht weniger als eine scharfe Beurteilung der bisherigen Streiktaktik der KPD. Die Kommunisten dürfen danach durchaus nicht stets und unter allen Umständen für einen Streik eintreten, „besonders gilt das für den Mißbrauch der Parole des Generalstreiks. Zeitpunkt des Kampfes wählen, sich klare Rechenschaft über das Kräfteverhältnis abgeben, nicht zu weit vorstoßen, mit dem Streik nicht spielen.“ Alles das sind Sätze aus dieser Resolution. Das ist nichts anderes als die völlige Abkehr von allem, was bisher von dieser Seite an Streikttheorien aufgestellt wurde. Es ist das genau die gleiche Einstellung zum Streik, wie die freien Gewerkschaften sie seit 60 Jahren durch Tausende und aber Tausende von Kämpfen hindurch mit Erfolg geübt haben. Die Schuld an dieser Haltung des EKKI trägt sicherlich die deutsche reformistische Gewerkschaftsbürokratie, die ja auch für die Rotation der Erde um die Sonne von den Kommunisten haftbar gemacht werden soll.

Es gibt nur einen Grund für die Opposition der KPD in den Gewerkschaften. Sie weiß, daß eine Arbeiterpartei in Deutschland auf die Dauer nicht lebensfähig sein kann, niemals Massenpartei werden kann, wenn sie nicht die Gewerkschaften hinter sich hat. Es geht ihr um die „Eroberung der Gewerkschaften“ nicht um der Arbeiterchaft, sondern um der eigenen Existenz willen. Ihr Verhältnis zum ADGB will sie nach dem russischen Muster bilden: Einige Tage vor dem RSD.-Kongreß tagt das Exekutivkomitee der KPD und schreibt der Gewerkschaftstagung die Haltung vor. So sollen die deutschen Arbeitnehmerverbände nach der Pfeife der deutschen kommunistischen Zentrale tanzen.

Damit wird es noch eine gute Weile haben. Die neue Offensive — so bezeichnet die KPD-Gewerkschaftszentrale ihre gegenwärtige Bewegung selber — soll ihre Anhänger und Gefolgschaft einmal von den inneren Kämpfen ablenken, ein andermal die „ideologische“ Eroberung der Gewerkschaften bei den Massen vorbereiten.

Die deutschen Arbeiter werden sich bedanken. Sie haben Erfahrungen genug gemacht. Ein Blick auf die französische Gewerkschaftsbewegung genügt, um die Folgen kommunistischer Gewerkschaftsherrschaft erkennen zu lassen. Notwendig ist zur Abwehr kommenden gebäufter Angriffe der deutschen Füllhalter Moskauts nichts anderes als ein wenig politisches Selbstbewußtsein unserer Kollegen, etwas weniger Zurückhaltung vor dem großen Mund der Sowjetgestirne. Die Kollegen sollten sich nicht immer nur freuen, wenn die Verbandsleitung, der Ortsbeamte oder Versammlungsvorsitzende die Pfaffen der Maulhelden zurückweist, sondern sollten schon in den Betrieben der Ministerarbeit einen Damm entgegensetzen. Tut hier jede seine Pflicht, so wird es den kommunistischen Agenten nirgends gelingen, eine nennenswerte Anhängererschaft zu finden.

Die wenigsten irren aus Mangel an Denken: viele aus falscher Richtung; die meisten aus Liebertreibung; denn die Wahrheit liegt eigentlich viel näher und ist viel einfacher als der Irrtum.

## Den Arbeitsbrüdern.

Ob ich auch nie von euch mich trennen würde, ja, immer mehr euch liebe mit der Zeit, empfind' ich manchmal euch als eine Bürde, — wohl, weil ihr Menschen und mir ähnlich seid. . .

Es sind mir Wort und Blick dann unbekannt. Ein grünes Blatt und ein paar: bunte Steine, des Vogels Flug, des Himmels tiefe Reine sind mir dann näher und wie unverwundt.

Erich Fackmin.

## Was Frau Kluge erzählt.

II.

Der Wert der gewerkschaftlichen Organisation

Heber das „Organisieren!“ sollte man eigentlich kein Wort mehr zu reden brauchen. Ich habe die Geschichte doch verfolgt. Allein nach der Inkarnation. Bei dem Verband meines Mannes haben sie neulich den Lohnvertrag gekündigt. Aber nicht ein einziges Mal haben die Unternehmer eine Lohnerhöhung freiwillig gewährt. Nicht das erstemal, wo die Löhne so sehr niedrig waren, und nicht das letztmal, wo die Konjunktur so gut war, wie sonst nie. Immer und alles haben sie abgelehnt.

Also liegt doch klar auf der Hand, daß, wenn die Männer sich nicht mehr um ihr Schicksal kümmern, dann gab's halt keinen Verband. Und wäre kein Verband da, dann könnte auch keiner den Lohnvertrag kündigen, keiner den Schlichter anrufen, keiner einen besseren Vertrag abschließen usw. Das Ende vom Liede wäre doch, daß wir heute nur soviel Einkommen hätten wie 1924. Von der Verkürzung der Ar-

## Die Anträge zum Gewerkschaftskongreß.

Je mehr wir uns in Deutschland einer konsolidierten wirtschaftlichen und politischen Lage nähern, desto aktiver kann die gewerkschaftliche Betätigung im Sinne einer weltanschaulichen Gewerkschaftspolitik sein. Das ist verständlich. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Kraft wird vom täglichen Kleinkampf um Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsverhältnis absorbiert und außerdem wird von den Gewerkschaftsleitungen verlangt, alles daran zu setzen, um der zukünftigen Gestaltung der sozialen Verhältnisse des arbeitenden Volkes im Sinne des sozialistischen Programms näher zu kommen. Die Konsolidierungsperiode hat eine geraume Zeit angehalten und schon regten sich alle Kräfte, um in diesem Sinne zu wirken. Da nun jeder Gewerkschaftskongreß ein Spiegelbild seiner Zeit ist, kommt diese Entwicklung sowohl in der Tagesordnung als auch in den eingereichten Anträgen zum Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck. Die Tagesordnung zum Gewerkschaftskongreß ist durch die „Solidarität“ bekannt.

Hinter dem allgemeinen üblichen Bericht des Bundesvorstandes, in welchem die Fragen des gewerkschaftlichen Kampfes in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht zur Erörterung kommen, folgt auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß ein Referat von F. Raphael über „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“. Es wird allen Gewerkschaftsmitgliedern noch in Erinnerung sein, daß der Breslauer Gewerkschaftskongreß sich nach eingehender Diskussion für die Wirtschaftsdemokratie als nächstes Ziel eingesezt hat. Es zeugt von außerordentlich großer geistiger Regsamkeit, wenn wir schon nach drei Jahren über den Berg der Problematik hinweg sind und uns nunmehr mit der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie beschäftigen können. Es ist auch nicht zufällig, wenn im nächsten Tagesordnungspunkt „Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften“ behandelt werden. Denn klar liegt die Erkenntnis zutage, daß die Durchführung der Wirtschaftsdemokratie an eine qualitativ und quantitativ hochstehende Wirtschaft und auch an den qualitativ hochwertigen Menschen gebunden ist. Für die Gewerkschaftsbewegung ist aber ausreichende Bildungsarbeit gleichzeitig Waffenarsenal, um den Kampf um die Wirtschaftsdemokratie mit guten Erfolgsaussichten durchzuführen. Nicht minder wichtig ist auch das Problem der „Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung“, welches als 5. Punkt auf der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses steht. Wir können uns jetzt, wo die politische Konstellation durch den Wahlausfall eine Wendung genommen hat, der Hoffnung hingeben, mit weniger Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Programms rechnen zu können.

Die zum Gewerkschaftskongreß eingereichten Anträge fügen sich harmonisch in die Tagesordnung ein. Wenn auch ein Teil von ihnen in der Diskussion keine Beachtung finden wird, so ist doch der andere Teil dazu angetan, auf die Diskussion des Kongresses eine belebende Wirkung auszuüben. Und mancher von den Anträgen wird uns nach dem Kongreß als wichtiger Entscheid und Willensfindung der deutschen Gewerkschaften zu Gesicht kommen. Leider haben unberufene Hände sich am grünen Tisch wieder einmal zu zerstörender Arbeit gefunden und dorthelbst Anträge zum Gewerkschaftskongreß „ausgearbeitet“, die weder mit der Vernunft, noch mit dem nach Lage der Dinge gegebenen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und gewerkschaftlichen Verhältnissen vereinbar sind. Mit allen möglichen Feinheiten hat man es verstanden, diese Anträge in verschiedenen Ortsgruppen der einzelnen Verbände zur Annahme zu bringen, so daß

sie leider dem Kongreß vorliegen. Es ist jedoch mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der Gewerkschaftskongreß über diese Anträge der kommunistischen Gewerkschaftszentrale hinweggehen wird. Sie sollen darum auch in der folgenden Erörterung der Anträge zum Gewerkschaftskongreß in Hamburg unberücksichtigt bleiben.

Als die wesentlichsten Anträge zum Bundesbericht glauben wir die Anträge zur Frage des Schlichtungswesens betrachten zu können. Die gegensätzliche Auffassung kommt zum Ausdruck in je einem Antrag der Kottbusser Buchdrucker und der Grünberger Eisenbahner-Ortsgruppen:

Sie lauten:

Eisenbahnerverband Grünberg: Beibehaltung des Schlichtungswesens.

Buchdruckerverband Kottbus: Das zurzeit bestehende Schlichtungswesen ist ein Hemmschuh für Tarifverhandlungen der Arbeiterchaft. Wenn auch anerkannt wird, daß für schwächere Gewerkschaften das Schlichtungswesen ein gewisser Vorteil ist, so erludt die Mitgliederschaft Kottbus des Buchdruckerverbandes den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes darauf hinzuwirken, das Schlichtungswesen einer grundlegenden Aenderung zugunsten der Gewerkschaften zu unterziehen.

Start in den Vordergrund getreten ist auch der Ruf nach einem einheitlichen Arbeitsgesetz. Auf die Dauer ist der Zustand als unhaltbar angesehen worden, daß wir in den verschiedensten Gesezen Bröden finden, die auf das Arbeitsverhältnis ihre Anwendung finden. Zusammenfassend hierin ist ein Antrag der Chemnitzer Metallarbeiter folgenden Inhalts:

Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen:

Der Bundesvorstand wird ersucht, einen Arbeitsgesetzentwurf auszuarbeiten zu lassen und den Entwurf an die Reichsregierung und den Reichstag einzureichen.

Das Arbeitsgesetz soll alle Rechtsverhältnisse, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen, umfassen, um die Vielseitigkeit und Unübersichtlichkeit der jetzt bestehenden Regelung zu beseitigen und auch sozialer auszugestalten.

Bis zur Schaffung dieses Gesetzes wird der Bundesvorstand ersucht, die Auswüchse und Ungerechtigkeiten, die insbesondere in der Gewerbeordnung und im Betriebsrätegesetz liegen, zu beseitigen und durch sozialere Bestimmungen günstiger zu gestalten. Dabei ist zu beachten, daß insbesondere aus dem § 128 der Arbeitszeit 8 getrichen werden muß.

Groß ist die Zahl der Anträge, die einen weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung verlangen. An der Spitze steht die Arbeitszeitfrage. Die Forderung nach der 45-Stunden-Woche ist hier zahlreich vertreten. Vielgestaltig ist die Zahl der Anträge über Ferienbestimmungen. So verlangen die Düsseldorf Holzarbeiter eine einheitliche Feriengeldauszahlung für die Arbeiter aller Berufe. Die Leipziger Metallarbeiter fordern ein Reichsgesetz, das jeder Arbeiterin und jedem Arbeiter einen 14-tägigen Erholungsurlaub garantiert. Dem Auge der Zeit folgend ist auch die Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze in der Altersversicherung von 65 auf 55 Jahre oft in den Anträgen vertreten. Weitere Anträge sozialpolitischer Natur beziehen sich auf die Erwerbslosigkeit, die Frauenfrage, den Schutz der älteren Arbeiter- und Arbeiterinnen, auf ein zu schaffendes Berufsausbildungsgesetz und die Abänderung der verschiedensten sozialpolitischen Gesetze der letzten Jahre. Einen Ausbau der Schwangerenfürsorge und gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordert man für die Frauen. Größeren Schutz für die Betriebsräte und die Beisitzer der sozialpolitischen Institutionen ist eine weitere Forderung. Gleichgeartet dem Kriegsbeschädigtengesetz fordert ein Antrag die Schaffung eines Gesetzes, welches den Unternehmer zur Beschäftigung einer bestimmten Anzahl älterer Arbeiter bzw. Arbeiterinnen verpflichtet.

Es ist verständlich, wenn zum Thema „Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“ fast gar keine An-

träge gar nicht zu reden. So ist's doch. Und wenn der Verband heute einen Taler jede Woche als Beitrag hätte, dann müßten wir das zahlen. Denn lieber jede Woche drei Mark an den Verband zahlen, als jeden Tag drei oder gar vier Mark weniger verdienen. Die Rechnung ist doch klar.

Der Segen der Untersfüungen.

Dabei will ich noch gar nichts sagen von den Untersfüungen, die der Verband zahlt, wenn's einem mal grad so ganz drecks geht. Siz zahlen doch fast alle Untersfüungen bei Krantheit, Arbeitslosigkeit, für die Waise, bei Unzug, vor allen Dingen auch beim Streik oder wenn einer gemahregelt wird, weil er für den Verband strebt oder nicht unter Tarif arbeiten will. Ja, manche Verbände zahlen sogar an ihre invaliden Mitglieder noch einen Zuschuß zur Invalidenrente, das heißt, wenn der Mann eben auch richtig organisiert war, wie sich das gehört. Na und noch so mancherlei gibt's, was den Reichsichs oder Sterbegeld usw. Ubrigens das Sterbegeld! Es denkt gar keiner gern ans Sterben. Aber man muß es doch, besonders wenn man eine rechtshafene Hausfrau oder ein rechter Familienoater sein will.

Andere Helfer in der Not.

Auch da gibts für die organisierten Arbeiter eine Hilfe. Die Gewerkschaften haben schon vor dem Krtege die „Volksfürsorge“ eingerichtet, wo sich jeder versichern lassen kann. Man kann sich versichern gegen Einbruch und Feuer, falls es einmal brennt. Man kann die Kinder versichern lassen, daß sie bei der Entlassung aus der Schule oder wenn sie volljährig werden, einen Batzen ausgezahlt bekommen. Man kann sich auch versichern auf den Todes- oder Erbensfall. Das heißt, ich zahle jedes Vierteljahr oder jeden Monat, je nachdem, eine kleine Prämie. Erleb ichs nun, dann be-

komme ich mit 65 Jahren, also wenn man alt ist und das Geld gebrauchen kann, die Versicherungssumme ausgezahlt, tausend Mark oder zweitausend Mark, das kommt darauf an, ob man eine kleinere oder größere Prämie zahlen kann. Es kommt aber auch darauf an, ob man früher oder später in die Versicherung hineingeht. Se früher, um so geringer ist die Prämie, die ich zu zahlen habe.

Ach hab's noch bei einem von meinen Sungens erleben müssen. Der Albert war vor der Hochzeit in der Volksfürsorge. Na, ich hab' meine Kinder schon richtig erzogen, er hat auch später seine Prämie pünktlich gezahlt, aber es waren erst 90 Mark, da kriegt er seinen Unfall und stirbt daran. Da sitzt nun die junge Frau. Sparen konnte sie nichts. Da bekommt sie zuerst das Sterbegeld vom Verband, dann hat sie den Sterbefall bei der Volksfürsorge gemeldet und — bekommt mit die 90 Mark Prämie die Versicherungssumme von 2013 Reichsmark.

Jetzt sage ich nichts mehr. Die angeführten Beispiele dürfen genügen, wie man als überzeugungstreue Arbeiterfrau das Leben anzusehen hat. Wer die Erfordernisse der Zeit für das Arbeiterleben noch nicht begriffen hat, dem ist nicht zu helfen!

## Menschenfeele.

Draußen scheint leuchtend die Sonne. Der Himmel ist wolkenlos. Kein Lüftchen regt sich.

Doch der andere Tag bringt vieleicht Wetter und Wind und Sturm, und wolkenverdeckt ist die Sonne.

So ist das Leben in der Natur. Wenderung. Bewegung. Wie ein Gott, der liebt und zürnt und lächelt und straf. Heute so und morgen anders. Und doch immer derselbe, und immer in einem Sinn.

Und so ist der Mensch, der urmüchtige, natürliche Mensch. Er liebt mit der ganzen Blut einer feurigen Seele und

träge vorlegen. Wir sind hier aus dem Stadium der theoretischen Erörterung noch zu wenig heraus, um schon mit Anträgen dienen zu können. Die Ortsgruppe Halberstadt der Buchbinder fordert in einem Antrage folgendes:

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die ihm angehörenden Gewerkschaften wollen auf allen erreichbaren Gebieten, vornehmlich aber in den Urproduktion wie Kohle, Eisen und Landwirtschaft zur Eigenproduktion übergehen, um so sicher die wirtschaftliche Macht zu erringen. Zur Finanzierung und Förderung solcher gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen soll ein besonderer Wirtschaftsbeitrag erhoben werden.

Auch zum Referat über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften liegt kein ernstgemeiner Antrag vor. Zahlreiche Vorschläge sind die Anträge, die sich mit der Vereinfachung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung beschäftigen. Sie beziehen sich speziell auf den Ausbau der Selbstverwaltung in den sozialen Versicherungsanstalten und auf die Vereinfachung des organisatorischen Aufbaus.

Von den Anträgen zur „Satzungsänderung“ bezieht sich ein Teil auf die Änderung der Uebertrittsbefristungen, auf die Beitragsleistung usw. Wiederum vertreten sind auch Anträge auf die Schaffung von Industrienverbänden. Nachdem auf sämtlichen letzten Gewerkschaftskongressen dieses Problem eingehende Würdigung gefunden hat, wird in Hamburg diese Frage wohl weniger erörtert werden.

Unter den „Sonstigen Anträgen“ erwähnen wir speziell die über die Schaffung einer einheitlichen Invaliden- und Altersunterstützung. Sie sind sehr mannigfaltig und beweisen damit die notwendige Diskussion. Der Bauergewerksbund fordert in einem instruktiven weislichen Antrag eine energische und systematische Bekämpfung der Wohnungsnot. Umfassenden Mieterschutz verlangen die Berliner Zimmerer.

Wir glauben in den gegebenen Zeiten im wesentlichen alle die Anträge sinngemäß angedeutet zu haben, die auf dem Gewerkschaftskongress von Bedeutung für die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter sein werden. Zwar werden nicht alle der kritischen Sonde in Hamburg standhalten, aber wir hoffen, daß ein Teil sich zu Nutz und Frommen der Arbeiterschaft verwirklichen läßt. S. Kl.

## Jugendleiterkonferenz der Gewerkschaften.

Im Laufe der Zeit haben sich innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Zusammenkünfte der Sachbearbeiter für die Jugendfragen in den Verbandsvorständen und den Bezirken des ADGB zu einer ständigen Einrichtung entwickelt. Mit dem wachsenden Umfang der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist die Zahl der Gewerkschaften und auch der Bezirke, die regelmäßig zu diesen Tagungen Vertreter entsenden, ständig gewachsen. Die zunehmende Bedeutung, die allen Fragen der Organisation und Erziehung der Jugend innerhalb der Gewerkschaftsbewegung gewidmet wird, findet ihren Ausdruck nicht nur in dem größer gewordenen Umfang dieser Konferenzen, sondern vor allem auch durch die Erfindung der Beratungen auf Gebiete, deren Bearbeitung in ihrer Wichtigkeit für die Gesamtbewegung erst durch die intensiveren Jugendarbeit erkannt werden konnte.

Am 13. und 14. Juli fand eine solche gewerkschaftliche Jugendleiter-Konferenz in Köln statt, die mit einer Besichtigung der „Pressa“ verbunden war. Es waren 26 Vertreter der Verbände und 7 der Bezirke des ADGB, sowie vom Bundesvorstand die Kollegen Maschke und Heßler anwesend.

Ueber die Frage „Jugendämter und Gewerkschaften“

stimmt sich voll Empörung gegen das Dasein an. Freundlich schmiegt er sich an das Leben, und doch wogt er es auf wie der Sturm das Meer.

Nur manche sind gleichgültig und immer gleich. Sie werden vom Dasein nicht erfasst und können nicht lassen. Sie sind das Leben nicht.

Sei Sonne und Sturm! Sei liebend und kämpfend! Nur wer das Leben in seiner Totalität erfährt, trägt das Leben.

## Das Kind und der Beruf des Vaters.

Kinder erleben mehr als man im allgemeinen glaubt, den Beruf ihres Vaters mit. Das zeigen uns Aufzüge, die man in Oesterreich von Schulkindern über Helden des Friedens hat schreiben lassen. An 20.000 Kindern machte man dieses Experiment, das nicht nur den ausgesprochenen Friedensstimm des Kindes beweist, sondern zugleich zeigt, wie eng seine Welt mit der des Vaters verwachsen ist.

Immer wieder wurden von den Kindern die Helden des Friedens dem Berufsleben des Vaters entnommen. Das Berufsleben des Vaters ist ein Stück Welt, das dem Kinde am nächsten liegt. Die Arbeit des Vaters bindet das Kind mit der großen Welt.

Manchen Kindern waren sogar technische Ausdrücke, Fachbezeichnungen, in überraschender Weise bekannt. Sie kannten die sozialen Verhältnisse, die Berufsgeschäfte, die Bedeutung der Arbeit. Bei vielen Kindern band sich das Wissen vom väterlichen Berufe mit einer schönen Phantasie über soziale, menschliche Aufgaben und Ziele.

Die Unterredung regt dazu an, das Kind bewußt teilzunehmen zu lassen am schaffenden Leben und aus diesem schaffenden Leben heraus den Sinn des Kindes praktisch zu pflegen für alles Große und Hohe, das das Dasein einmal von ihm verlangt.

machte Kollege Stadtrat Dittmer-Berlin die einseitigen Ausführungen. Er wies nach, in wie starkem Maße die Gewerkschaften an den Aufgabenfeldern der Jugendämter interessiert sind. Sie müßten deshalb der Besetzung des Vorstandes des Jugendamts größte Aufmerksamkeit widmen und selbst Vorschläge machen. Dittmer zeigte, wie sowohl bei der Jugendfürsorge als auch bei der Jugendpflege die Richtung der Tätigkeit durch von den im Jugendamt wirkenden Persönlichkeiten bestimmt werden kann. Mancher Jugendliche kann vor der Anstaltsfürsorge-Erziehung bewahrt werden, wenn verständnisvolle Mitarbeiter den häufig ausschlaggebenden finanziellen Gesichtspunkten die der sozialen Fürsorge und Pädagogik entgegenstellen. Auf die Beschaffung und Ausgestaltung von Jugendherbergen, Bibliotheken, Jugendheimen, Spielplätzen und auch bei der Vergabe von Mitteln an Jugendvereine und für Schülerwanderungen können wir gar nicht genug Einfluß nehmen. Auf allen diesen Gebieten müssen die Gewerkschaften für das Erreichen positiver Erfolge sorgen. Dasselbe gilt für die Ortsauschüsse für Jugendpflege, die in Preußen über staatliche Mittel verfügen.

Die Aussprache, welche einzelne Beispiele fruchtbarer Wirkens gewerkschaftlicher Vertreter in solchen Körperschaften erbrachte, ergab grundsätzliche Uebereinstimmung mit dem Referenten. Gewünscht wurde, daß in einem Handbuch den Funktionären die notwendigen Hinweise und Unterlagen gegeben werden. In der Gewerkschaftspresse, in Rundschreiben und auf Konferenzen sollen die Gewerkschaftsmittelgewinnung auf die Bedeutung dieses von den Gewerkschaften noch ungenügend beachteten Gebietes und zur Mitarbeit angeregt werden.

Zur Vorbereitung der auf dem kommenden Gewerkschaftskongress herbeizuführenden Stellungnahme wurde Johann über unsere „Forderungen zum Berufsschulwesen“ beraten. Hierzu referierte der Kollege Heßler. Er legte die Notwendigkeit einer reichsgerichtlichen Regelung dar und begründete besonders eingehend die Forderung nach einheitlichem Aufbau des beruflichen Schulwesens. Das heutige System der von den Schulen erteilten Berechtigungen sei dringend reformbedürftig. Eine Berücksichtigung der beruflichen Bildung müsse unbedingt erfolgen. Vereinfachung in der Schulverwaltung und in der Schulaufsicht sowie Ausbau der inneren Einrichtungen der Berufsschulen ist notwendig, wenn die Schule zeitgemäß arbeiten soll.

Die sehr lebhafteste Aussprache zeitigte Uebereinstimmung mit dem Referenten und der vorgelegten Entschließung. Gewünscht wurde, in dieser weiter zu betonen, daß die vom Breslauer Gewerkschaftskongress 1925 erhobenen Forderungen aufrechterhalten werden. Eine Stellungnahme zum „Berufschulwesen“ wollten einige Redner vermeiden wissen, doch stimmte die Mehrheit dem Referenten darin zu, daß eine Entscheidung für uns unumgänglich sei.

Danach wurde Entschließungen zugestimmt, von denen eine den Standpunkt der Gewerkschaften zum Berufsausbildungsgesetz formuliert, eine andere vom Reichstag verlangt, daß bei der kommenden Beratung des Arbeitschutzgesetzes die Jugendbeschäftigungen berücksichtigt werden und ferner eine, die sich gegen die Bestrebungen gewisser Handwerkerkreise nach Verlängerung der Lehrzeit wendet. Bei der Erörterung dieser letzten Frage, zu der Kollege Henkel-Berlin die einleitenden Ausführungen machte, wurde die interessante Tatsache festgestellt, daß einige Arbeitgebergruppen für Verkürzung der Lehrzeit eintreten, um dadurch den von ihnen befürchteten kommenden Mangel an gelerntem Arbeitskräften zu mildern. In den Berufen also, wo die Beschäftigung von Lehrlingen die von Gefellen überwiegt, wird längere Lehrzeit verlangt; ist die Lehrlingszukunft unmöglich gemacht, so hat man an verlängerter Lehrzeit kein Interesse!

Der Konferenz wurde ferner von dem Jugendsekretär des ADGB, Kollegen Maschke, Bericht über eine Reihe wichtiger organisatorischer Angelegenheiten gegeben. Die Bestrebungen nach Schaffung eines einheitlichen Jugendführer-Ausweises, der sowohl der Reichsbahn (Fahrpreisermäßigung), den Jugendherbergen wie auch den Behörden gegenüber legitimiert, wurden begrüßt und ein baldiges Gelingen des Planes gewünscht. Für zweckmäßig wurde bezeichnet, daß der Vertrieb des Abzeichens der „Freien Gewerkschafts-Jugend“, der bisher durch die Ortsauschüsse Berlin und Dresden erfolgte, zentral vom ADGB. aus geschelhen sollte.

Der von kommunikativer Seite veranlaßte Antrag einer örtlichen Jugendabteilung, im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftskongress eine Reichskonferenz der örtlichen Jugendleiter stattfinden zu lassen, fand eineinmütige Ablehnung. Die zahlreichen Jugendleitertagungen der Verbände wie auch der Bezirke des ADGB. — auch die Jugendleiterkurse sind zu erwähnen — geben neben den Tagungen der an zentraler Stelle tätigen Jugendleiter sozial Möglichkeiten zur Information, zu Aussprachen, Anregungen und zur Forderungen an die Organisationen und die Öffentlichkeit, daß kein Bedürfnis nach weiteren großen Konferenzen anerkannt werden konnte. Die Absicht, im Herbst d. J. vom ADGB. den Arbeiterpolitikern und der Sozialistischen Arbeiterjugend gemeinsam eine Kundgebung der Jugend-

führer dieser drei Gruppen stattfinden zu lassen, fand zustimmende Aufnahme.

Der Verlauf der Beratungen gab allen Teilnehmern die feste Ueberzeugung, daß in der Gewerkschaftsbewegung das Verantwortungsbewußtsein gegenüber der heranwachsenden Generation in steigendem Maße zu praktischen Auswirkungen kommt. Die gewerkschaftliche Jugendarbeit wird daher auch zukünftig von weiteren Fortschritten, von Ausbreitung und Vertiefung berichten können.

## „Ich gehe ins Geschäft.“

Mittagspause in der Druckerei. Meinem Arbeitsplatz gegenüber sitzen Anlegerinnen und Bogenführerinnen. Eine lebhafteste Unterhaltung ist in Gang. Betriebsangelegenheiten, Alltägliches, Familiengeschichten werden durchgenommen. Eine recht sympathische Kollegin und gutes Verbandsmitglied äußert sich gerade zu ihren Mitarbeiterinnen, daß sie niemandem lade, wo sie beschäftigt ist. Sie möchte nicht als „Fabrikmädels“ gelten. Alle anderen pflichten ihr bei.

Ein Arbeitskollege, der ebenfalls graphischer Hilfsarbeiter ist, vermerkt sich in den alljährlich auszufüllenden Haushaltungskarten prompt als „Drucker“. Ein Drucker nimmt schon eine höhere soziale Stellung im Leben ein und stellt etwas anderes vor, als ein simpler „Arbeiter“. Jeder könnte sicher aus eigener Erfahrung diese Fälle vermehren, in denen ein gewisses Geltungsbedürfnis, die Sucht, mehr zu scheinen, als man ist, zum Ausdruck kommt.

Weshalb die Scham vor dem ehrenvollen „Arbeiter“? — Ueberall im Leben leben wir die Hochachtung vor dem Besitz, die Anbetung des goldenen Kalbes, des Geldes. Ein Arbeiter besitzt keine Reichtümer. Reichsein ist bei vielen identisch mit dem Begriff: gebildet, vornehm, edel; arm sein bedeutet infolge dessen das Gegenteil. Der Arme ist im Vorhinein verdächtig, ihm hastet ein Mafel an, er ist minder achtbar und zu allem Schlechten fähig. Diese überlebte Ansicht erzeugt leider in manchen Teilen der Arbeiterschaft auch heute noch ein ganz unberechtigtes Minderwertigkeitsgefühl; beide oben angeführten Beispiele sind ein Beweis für ihr Vorhandensein.

Was hat denn der Besizende vor uns Arbeitern voraus. Gewiß: er braucht körperlich nicht schwer zu arbeiten; die notwendigen kaufmännischen und bankmäßigen Geschäfte läßt er von seinen leitenden Direktoren erledigen. Falls er genügende Aktienpakete besitzt, besteht seine ganze Tätigkeit darin, die abgeschmitteten Coupons zum bestimmten Termin bei der betreffenden Bank einzulösen. Er hat ein arbeitsloses Einkommen in Gestalt von Zinsen und Profitten, das erst durch die Unterbezahlung der Arbeitskraft in den Treibern der Banken angehäuft worden ist. Die Existenz des Arbeiters dagegen ist auf eigener Arbeit aufgebaut; alles, was er zur Frilung seines Lebens braucht, muß er mit Hand und Kopf in schwerer Fron verdienen. Der Arbeiter weiß, daß die Arbeit notwendig ist zur Erhaltung und Entwicklung der menschlichen Gesellschaft. Wir können uns wohl eine Arbeit denken, die frei ist von einem Fremdienst für reiche Drohnen, die wir freudig tun und die uns eine Quelle des Glückes wird. Uns trennt eine Welt vom Kapitalisten. Wenn wir von kleineren Differenzierungen und Uebergängen absehen, unterscheiden wir nur zwei Klassen: Besizende und Besizlose. Ich bin stolz darauf, zur Arbeiterklasse zu gehören, weil ich weiß, daß sie erst einmal zur Macht gelangt, einen gesellschaftlichen Zustand schaffen wird, der es uns ermöglicht, teilzunehmen an den Fortschritten der Technik und den Segnungen der Kultur. Aus dieser Erkenntnis heraus wächst mein Klassenstolz. Die Existenz und Arbeit eines Straßenteyers ist gesellschaftlich wertvoller als die eines reichen Richtstiers. Deshalb geizt er sich für uns nicht, Parasiten zu beneiden oder Scham vor dem ehrenvollen Arbeiterberuf zu empfinden. Seien wir doch stolz darauf, nichts, absolut gar nichts weiter zu sein als „nur“ Arbeiter! W. R.

## Aus den Zahlstellen.

Berlin. Mitgliederversammlung. „Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Berlin vom 25. Juli 1928 billigt die Arbeiten des Verbandstages in Köln und die Haltung der Berliner Delegierten“

Mit der Annahme vorstehender Entschließung durch eine erdrückende Mehrheit fand die letzte Mitgliederversammlung ihren Abschluß. Den Bericht über den Verbandstag erstattete Kollege Bloch. Die Ausnahmestellung des letzten Verbandstages in bezug auf den inneren Ausbau der Organisation hervorhebend, streifte er einige die Berliner Kollegenchaft besonders interessierenden Einzelheiten der Tagung. Erfreulich war besonders die bedeutend stärkere Vertretung der Kolleginnen in Köln, läßt es doch darauf schließen, daß unsere weiblichen Mitglieder anfangen, sich reger an dem Organisationsleben zu beteiligen. Soffentlich ist auch Berlin auf der nächsten Tagung mit fünf oder sechs Kolleginnen vertreten. In diesem Zusammenhang könne er das Referat der Kollegin G. Hanna als einen Höhepunkt der Tagung bezeichnen. Außerordentlich wichtig für uns sei der Ausgang des Punktes IV: Statutenberatung. Zusammenfassend könne er sagen, daß das Resultat zufriedenstellend sei; sind doch fast alle Berliner Anträge einige mit wenigen Änderungen, in anderem Sinne Beschäftigt geworden. Die beschlossene Invalidenunterstützung bedürfe noch dringend des Ausbaues. Wenn schon dafür besondere

Beiträge erhoben werden, hätte man nicht unter die Berliner Unterfütungsfrage heruntergehen sollen; jedenfalls sei Berlin bei der Einführung dieser Unterfütung anregend und beispielgebend gewesen.

Weitere Höhepunkte der Tagung bildeten die Referate vom Genossen Friede über die Jugendfrage und besonders das Referat des Genossen Dr. Joachim über arbeitsrechtliche Fragen. Weiteres Referat, sowie das Referat der Kollegin Hanna wird in Broschürenform erscheinen, und der Kollegenkreis zugänglich gemacht werden. Der Verbandstag habe gute und praktische Arbeit geleistet für die Kollegenchaft in den Betrieben, was auch aus dem in nächster Zeit erscheinenden Protokoll ersichtlich sein wird.

Ebenso wie Kollege Bloch verwahrten sich einige Delegierte gegen die verlogenen und entstellenden Berichte der kommunistischen Presse über den Verbandstag. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung wurde insbesondere das Verhalten der Leipziger kommunistischen Delegierten, und die gemeine und geschäftliche Herunterfütung des Verbandstages durch die „Sächsischen Arbeiterzeitung“ gekennzeichnet. Dankbar hervorgehoben wurden dagegen die aufopferungsreichen Bemühungen der Kollegenchaft des Gaus Rheinland-Pfalz und insbesondere der Stadt Köln, die Tagung auch äußerlich zu einem Markstein der Organisation und einem Erlebnis der Delegierten zu gestalten.

Für die „Oppositions“-Redner, welche sich dieses Mal erfreulich offen als Kommunisten bekannten, hatte der Verbandstag natürlich gar nichts geleistet. Sie sind gegen die Einführung der Invalidentenunterfütung. Das Wort Puchers, der Kampf um „jeden Pfennig Vohnerhöhung und jede Stunde Arbeitszeitverfütung ist wichtiger, als der Kampf um Theorien und Prinzipien“, zeige die negative Einstellung der Organisationsleitung. Die Vohnbewegung ist falsch gemacht worden, es hätte gestreift werden müssen. Nach ihrer Ansicht hätte sich der Verbandstag überhaupt nur mit den Problemen des Klassenkampfes beschäftigen dürfen. „Her mit den Prinzipien und Theorien, her mit dem Streit bei unseren Vohnbewegungen!“, war der Tenor der Ausführungen unter Oppositionsrednern. Durch die Annahme eingangs mitgeteilter Entschlüsse ging die Versammlung über die maßhaltig eingebrachten kommunistischen Resolutionen zur Tagesordnung über.

Eine Anregung, die besonders Frauenabende wieder aufzunehmen, wurde dem Vorstand überwiefen.

**Bielefeld.** Versammlung vom 26. Juli 1928. Kollege Spartz sprach über den Verlauf des Verbandstages. Er führte den Anwesenden vor Augen, welche Fülle von Arbeit zum Wohle unserer Organisation geleistet wurde. Insbesondere gab er die Vervollständigung der Unterfütungseinrichtung bekannt und sprach sich ausführlich über die Neuenführung der Invalidenten aus. Die Einführung sei eine dringende Notwendigkeit, da der Staat bei der Erhöhung des Invalidentengeldes veragt habe, mühten die Organisationen eingreifen und es ist zu hoffen, daß bei den Verbänden, wo die Invalidentenfrage noch nicht bestehe, diese in nächster Zeit eingeführt wird. Die Einführung dieser Unterfütung erfordere aber große Mittel, und da das Verbandsvermögen für diesen Zweck nicht angegriffen werden dürfe, sei eine Erhöhung der Beiträge vorzugehen, und zwar bis 40 Mark Wochenverdienst 10 Pf., über 40 Mark 20 Pf. Die Erhöhung der Beiträge tritt am 1. Oktober, die Invalidentenliste am 1. Januar 1929 in Kraft. Die weiteren Ausführungen waren mehr allgemeiner Natur. Von einer Diskussion wurde abgesehen.

Als nächster sprach er Sekretär des Ortsausschusses Bielefeld, Kollege Galtien, über den Bau des Gewerkschaftshauses. Kurz berichtete er über die Notwendigkeit dieses Baues und erludte, den schon bereits vor 3 Jahren im Ortsauschuß gefaßten Beschluß, pro Gewerkschaftsmittglied 10 Mark als Baufonds aufzubringen, jetzt nachzukommen. Fast alle Gewerkschaften wären durch Erhöhung der Lokalbeiträge diesem Beschluß nachgekommen und haben bereits diese Gelder zur Verfügung gestellt. Ein Kollege erwiderte hierauf, daß unsere Beiträge schon hoch genug seien, würde innerhalb unserer Zahlstelle eine Beitragserhöhung zu diesem Zwecke durchgeführt, würden wir nicht gut dabei abschneiden. Ein Beschluß über diese Angelegenheit wurde nicht gefaßt und die weitere Regelung dem Ortsvorstande überlassen.

Zum Schluß gab Kollege Kuhlmann den Verlauf des Sommerfestes bekannt und betonte, daß wir nur durch das Entgegenkommen des Wirts vor einem Defizit bewahrt wurden. Schuld hieran sei der mangelhafte Besuch der Mitglieder und er hoffe, daß die nächste Veranstaltung besser besucht werde.

**Düsseldorf.** Am Samstag, dem 21. Juli, fand unsere Monatsversammlung im Volkshaus statt. Um der Kollegenchaft einmal einen anderen Referenten vorzustellen, hatte der Vorstand beschloffen, den Kollegen Stempel-Dormund zu bitten, in unserer Zahlstelle den Bericht vom Verbandstag zu geben, ausgehend von dem Gedanken, daß das zum Besuch der Versammlung anregen würde. Wir waren jedoch genau so enttäuscht wie immer! Kollege Stempel hatte in liebenswürdiger Weise zugefagt. Hauptfachlich ging er auf die neuen Satzungsänderungen ein und ganz besonders auf die neue Unterfütungseinrichtung. Er verfuhr der Kollegenchaft klar zu machen, daß es heute bei der minimalen staatlichen Unterfütung unserer Invalidenten eine Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sei, einzugreifen, und da sei die Selbsthilfe durch die Organisation die beste Waife. Ausklingend in dem Wunsche, daß auch die Düsseldorf Kollegenchaft das bezögen und ein gutes Glied unserer Organisation werden möge, schloß er seine Ausführungen. Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine objektive Berichterstattung. In der Diskussion traten ihm mehrere Redner entgegen. Sie führten aus, daß sie vom Verbandsparlament erwartet hätten, daß man die bestehenden Unterfütungseinrichtungen weiter ausgebaut hätte wie gesehen, dann hätte man für die Erhöhung des Beitrages Verständnis. Kollege Bestow erwiderte, daß man ja immer schimpfe, wie es auch sei. Es wäre nun Gesetz für jedes Mitglied und jeder müsse sich damit abfinden. In seinem Schluswort gab Kollege Stempel auf verschiedene Fragen die nötige Antwort. Die Beitragserhöhung begründete Kollege Bestow. Es sei unbedingt nötig, den Beitrag für die Invalidenten zu erhöhen, da wir hier noch sehr viel Agitationsarbeit zu leisten haben. Die beste Stütze hierin sei die „Solidarität“, aber nicht, wenn die Zeitung auf dem Bureau liegt, bleibe und später als Altpapier verkauft würde, sondern wenn sie unter die Mitglieder komme. Der Vorstand

habe deshalb beschloffen, jedem Mitglied vom 1. September ab die Zeitung durch die Post zustellen zu lassen, und das erfordere selbstverständlich Geld, wofür die Beitragserhöhung in erster Linie sein soll. Die Erhöhung betrage 5 bzw. 10 Pfennig pro Mitglied, ausgenommen die Jugendlichen. Nach reichlicher Aussprache wurde dem Antrag zugestimmt mit dem Beschluß, daß die neuen Beitragsätze für Düsseldorf ab 1. September in Kraft treten. Unter Beifallbeifall wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Kassel.** Wie schon in der Nr. 27 der „Soll“ berichtet wurde, konnte die Zahlstelle Kassel am 9. Juli auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Grunde nun hatte die Mitgliederschaft zu einer am Sonnabend, dem 14. Juli, abends 7 Uhr, stattfindenden Feier im kleinen Stadtpark eingeladen. In der Geschichte der Kasserer Zahlstelle wird diese Feier einen besonderen Platz einnehmen, denn es war wirklich ein würdiger Abschluß des ersten Vierteljahrhundert und ein wiedereröffnender Auftakt für kommende Kämpfe. Das Fest nahm einen sehr guten harmonischen Verlauf, das war das einstimmige Urteil aller Teilnehmer.

Eröffnet wurde die Feier durch sehr gute Darbietungen des kleinen Orchesters unter Willi Scheidemanns verständnisvoller Leitung; der Einzug der Gäste aus dem „Tannhäuser“ und die Ouverture zu „Kotomane“ von Schubert wurden sehr fein zu Gehör gebracht. Nach einem von unserer Kollegin Dina Umbach sehr ansprechend gesprochenen Prolog, hieß der zweite Vorsitzende der Zahlstelle, Kollege Hans Röth, die Gäste herzlich willkommen und überreichte mit ebenso herzlichen Worten der Anerkennung der Kollegen Luise Stawinff sowie dem Kollegen Gustav Goldmann ein vom Verbandsvorstand gestiftetes Diplom für 25jährige treue Mitgliedschaft. Dann betrat die „Apparaphia“, welche zur Feier unserer Zahlstelle in starker Zahl erschienen war, die Bühne und lang unter Paul Kleindieses temperamentvoller Führung den Uhmännlichen „Sturm“.

Hierauf kam unser zweiter Verbandsvorsitzende, Kollege Ernst Hornke, zum Wort. In temperamentvoller Weise entliegte derselbe sich seiner Aufgabe und wies darauf hin, daß die graphische Hilfsarbeiterchaft von jeher schwer zu kämpfen gehabt habe, um ihre Organisationsarbeit durchzuführen. Denn das Refrutierungsfeld unseres Verbandes ist viel schwerer zu bearbeiten als bei anderen Verbänden. Jedoch der große Buchdruckerstreik 1891 gab nach manchen vergeblichen Verjuden den Anstoß zur Gründung einer zentralen Organisation, die dann im Jahre 1893 ins Leben gerufen werden konnte. Zu den wenigen Städten, in denen damals schon die Hilfsarbeiter sich zusammengeschlossen hatten, gehörte auch Kassel. Daß die gute Sache wieder verloren ging, so daß erst 10 Jahre später die Zahlstelle seinen Fuß fallen konnte, lag zum größten Teil an einer starken Gegenströmung aus dem Lager der Unternehmer, welche es durch ihre Machenschaften dahin brachten, den Kampfesmut der Hilfsarbeiterchaft einzuschüchtern, denn man hielt das Hilfspersonal nicht für organisationsfähig. Aber es sei hier offen ausgeprochen: die Kasserer Kollegenchaft war stets auf dem Posten, wenn es galt, durch engeren Zusammenfluß die Lage der Berufsangehörigen zu bessern und hat auch gar manche Probe ihrer Solidarität abgelegt. Die Zahlstelle Kassel sowie der gesamte Hilfsarbeiterverband werden auch in Zukunft den Beweis liefern, daß ihnen das Wohl der Berufsangehörigen sehr am Herzen liegt und die Interessen derselben vertreten, wo nur irgend Möglichkeit vorhanden ist. Mit den herzlichsten Glückwünschen seitens des Zentralvorstandes und der Ueberreichung eines Diploms für die Zahlstelle beendete Kollege Hornke seine Ausführungen. Das hierauf dargebrachte Hoch des Redners galt der Zahlstelle und der Gesamtorganisation.

Sodann betrat unser Gauleiter, Kollege Kalb, die mit unserem Verbandsymbol und dem Bild unserer unvergesslichen Paula Thiede geschmückte Bühne und überbrachte ebenfalls die herzlichsten Glück- und Segenswünsche vom Gauvorstand und der Kollegenchaft Frankfurt a. M. Auch er streifte nochmals in kurzen Zügen die Vergangenheit der Kasserer Zahlstelle, gedachte auch allen denen, welche sich in heroischer und uneigennütziger Weise der Zahlstelle zur Verfügung gestellt und am Aufbau derselben bis zum heutigen Tage mitgeholfen haben. Sein Hoch galt ebenfalls dem weiteren Aufstieg und Gedeihen der Organisation. Nun folgten die Glückwünschanreden der befreundeten Organisationen, welche recht schöne Geschenke überreichen ließen. Glückwunschtelegramme liefen ein vom Gauvorstand und Mitgliedschaft Frankfurt a. M., Mitgliedschaft und Gau Leipzig. Ferner von den Zahlstellen Darmstadt, Mainz, Worms, Hanau, Offenbach sowie Gau und Mitgliedschaft Hamburg. Ihnen allen sei auf diesem Wege der herzlichste Dank der gelamten Mitgliedschaft Kassels ausgeprochen und wird in steter Erinnerung in uns weiterleben.

Der Sonntagmorgen vereinigte dann nochmals die Mitgliedschaft und Gäste zu einem recht gemüthlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus der Konsumbäckerei (welder vortrefflich mundete) und einer Beizelpolnais für unsere Kleinen im Lokal Remold, Bettenhausen. Möge diese Jubelfeier mit dazu beitragen, alle noch fernstehenden Berufsangehörigen heranzuziehen und unserer Zahlstelle ein weiteres Aufblühen und Gedeihen beschiednen sein. Dann wird auch für uns der Zeitpunkt kommen, wo auch wir ausrufen können: Die Geister sind erwacht, es ist eine Lust zu leben.

## Rundschau.

**Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1927.** Wenn jetzt bald der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Hamburg zusammentritt, wird er im Hinblick auf das Wachstum der angeschlossenen Verbände im verflochtenen Jahr unzweifelhaft ein Bild der Kraft und des Selbstbewusstseins bieten. Nach Jahren der Krise und Arbeitslosigkeit, in denen die Mitgliederzahl des ADGB stark zurückging, ist seit Herbst 1926 eine Zeit regelmäßiger Zunahme der Mitgliederzahl, die das Beste für die Zukunft erwarten läßt, angebrochen. Seit Ende 1926 beträgt die Zunahme der Mitgliederzahl nicht weniger als 482 754 oder gar 12,2 Proz. des Bestandes Ende 1926. Und nach den vorläufigen Unterlagen ist in den ersten drei Monaten des Jahres 1928 die Mitgliederzahl abermals um 123 000 gestiegen. Unter den Verbänden, die absolut die meisten Mitglieder gewonnen haben, nimmt der Metallarbeiterverband die erste Stelle ein; er nahm um 140 440 Mitglieder zu.

Dem Prozentfuß nach nahm jedoch der Tabakarbeiterverband am stärksten zu, und zwar um etwa 21 Proz.

Die günstige Entwicklung der Mitgliederzahl und die geringere Arbeitslosigkeit haben von selbst auch zu einem erheblichen Anwachsen der Einnahmen der Gewerkschaftsverbände geführt. Gegenüber einem Betrage von 148 139 716 Mark im Jahre 1926 stiegen die Gesamteinnahmen im Jahre 1927 auf 182 252 326 Mt. Allein an Beitragsleistung wurde im Jahre 1927 ein Betrag von 169 613 598 Mt. gegenüber 137 638 607 Mt. im Jahre 1926 vereinnahmt. Die Zunahme der Beitragsleistung ist in höherem Maße der Erhöhung der Beitragsätze als der Zunahme der Mitgliederzahl zuzuschreiben. Durchschnittlich entfiel im Jahre 1927 auf jedes Mitglied eine Beitragsleistung von 40,87 Mt. gegen 34,62 Mt. im Jahre 1926.

Die Ausgaben der Verbände sind infolge der besseren Konjunktur stark zurückgegangen und betragen 129 463 897 Mark oder 6 066 094 Mt. weniger als im Jahre 1926. Ramentlich die Beträge für Unterfütung wiesen einen starken Rückgang auf und betragen rund 41 Millionen gegen rund 62 Millionen im vorausgegangenen Jahr. Allein für Bildungszwecke wurde im Jahre 1927 ein Betrag von 8 834 151 Mt. ausgegeben. Zum Schluß sei noch mitgeteilt, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung gegenwärtig in 108 Orten eigene Gewerkschaftsbüroaus besitz.

**Die Begabung der Arbeitsräume.** Neben den sichtbaren Strahlen enthält das Sonnenspektrum bekanntlich die unsichtbaren ultra-violetten Strahlen, die gesundheitlich von besonderer Bedeutung sind. Besonders bei Schwäche, Blutarbeit, Nervenleiden, Erschöpfungszuständen und dergl. sind diese ultra-violetten Strahlen unentbehrlich. Aber das Fensterglas läßt sie nicht durch.

Anders das neue therapeutisch hochwertige Glas, das diese Strahlen in die Räume läßt. Es wurde zuerst nur in Amerika und England hergestellt, doch jetzt auch in Deutschland. Die Pöpsfalsch-Technische Reichsanstalt hat erwiesen, daß dieses Glas jene heilbringenden Strahlen in hohem Maße durchläßt, besonders dann, wenn das Glas dünn ist. So ist die Durchlässigkeit bei 2 Millimeter Dicke 40 Proz. und bei 1 Millimeter 62 Proz.

Da die gesundheitliche Bedeutung dieses Glases in England bereits praktisch erprobt ist, können wir der Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene nur zustimmen, wenn sie eine derartige Begabung nicht nur für Krankenhäuser und Schulen, sondern „für die sogenannten Stubenarbeiter und Fabrikarbeiter“ verlangt, da eine derartige Begabung „im weiten volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Interesse“ sei.

**Einkommen und Auskommen.** Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat den Bierwochenbedarf einer fünfpföppigen Familie auf 200,49 Mt. errechnet. Es ist aber andererseits festgestellt, daß mehr als 80 Proz. der Bevölkerung höchstens 150 Mt. monatlich verdienen, so daß nur ein ganz kleiner Teil unseres Volkes das notwendige Einkommen hat. Bezeichnend ist aber in der Aufstellung des Statistischen Amtes auch, daß sie — wir find das so gewohnt — Fleisch, Brot, Heizung und Wohnung nennt, aber Bildung und Kultur gar nicht auführt. Sie wird anscheinend bei dem Posten: „Sonstiger Bedarf einschließlich Berkehr“ mitverrechnet. Aber wenn von diesen 22,60 Mt., die da für den Monat angelegt sind, nur der Berufsverkehr und die Schulbücher und ein kleiner Sonntagsausflug abgehen, dann ist für Bildung kein Pfennig mehr übrig. Und das bei dem Einkommen von 200 Mt.

## Abrechnungen.

In der Woche vom 23. bis 28. Juli sind die Abrechnungen des 2. Quartals aus Nürnberg für Gau 4a, Leipzig für Gau 6a bei der Hauptstelle eingegangen.

Geldentwungen kamen aus Nürnberg 6210,91 Mt., Leipzig 27 801,65 Mt. und aus Berlin 81 652,90 Mt.

Berlin, den 28. Juli 1928. H. Lohdahl.

Für die Woche vom 29. Juli bis 4. August ist die Beitragsmarke für das 31. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu fleben.

## ZAHLSTELLE DRESDEN

Unser diesjähriges

## Sommer- und Kinderfest

findet am Sonntag, dem 12. August 1928 im Gartenrestaurant „Onkel Toms Hütte“ statt.

„Onkel Toms Hütte“ liegt idyllisch im Osttagepark am Elbestrand. Ein schöner (schattiger) Garten mit Kolonnaden bietet den Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt, der durch

## Gartenkonzert

noch verschönert wird. Ein Gesellschaftssaal steht den Tanzlustigen zur Verfügung.

Beranastalt wird: für Erwachsene: Herren- und Damen-Freischießen, Verlosung von Fleisch- und Wurstwaren und Kuchen, Glücksrad mit Schokoladengewinnen. Für Kinder: Rindertafel, Drehvogel mit Gewinnen, Rindertafel unter Leitung von Helfern des Vereins für Kinderfreunde.

Bei Eintritt der Dummheit Champion-Umzug mit Musik. Jedes Kind erhält Kaffee, Kuchen und einen Kaffeetopf.

Preis hierfür 10 Pf. Karten hierzu sind bis 8. August bei den Vertrauenspersonen oder im Bureau zu entnehmen.

Beginn 3 Uhr nachmittags. / Ende 10 Uhr abends. Ab 3 Uhr Gartenkonzert. / Ab 7 Uhr Ball.

Straßenbahnverb. mit Linie 2 bis Endstation Schlachthof. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Vergnügungskommission. Die Ortsverwaltung.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schmalz, Charlottenburg, Nees-Weidestraße 16. Fernruf: Amt Berlin 1328. Berlag: S. Lohdahl, Charlottenburg. — Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SE. 8.

# Arbeiterrecht im Betriebe

## Der Betriebsrat und die Leistungen des Betriebes.

Die Herbeiführung eines möglichst günstigen Produktionsergebnisses durch die Beteiligung der Arbeiterchaft, ist Wunsch und Hoffnung zugleich des Unternehmers, der den § 66 Ziff. 1 und 2 BRG. auf die Profitwirtschaft seines Betriebes anwenden möchte.

Der Betriebsrat hat die Aufgabe:

1. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen.

2. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten.

Tatsächlich machen auch diese Bestimmungen den Betriebsräten erhebliche Kopfschmerzen. Ursprünglich sollten die Betriebsräte Organe der Umwandlung unserer Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft sein. Das Betriebsrätegesetz enthält jedoch nur einen milden Abgang dieser ehemaligen Ideen.

Der Betriebsrat soll die Betriebsleitung durch Rat unterstützen und für möglichst Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen sorgen. Auch soll er an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten. Leider ist seine freundliche Mitwirkung nur auf den Rat beschränkt, und die Arbeiterchaft muß sich vorläufig damit begnügen, eine leise Ermächtigung der Privatrechte des Betriebsleiters erzielt zu haben. Die Dürftigkeit dieser Bestimmungen des BRG. hat auch viel zur Enttäuschung der gesamten Arbeiterchaft über das Gesetz beigetragen. Jedoch hat selbst die härteste Kritik nicht vermocht, die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter abzuschrecken. Und so sehen wir heute, wie der praktische Sinn der Arbeiterchaft die Oberhand gewinnt, wie man mit Zähigkeit Rechte aus dem vielumstrittenen Gesetz in Anspruch zu nehmen versucht. Wenn auch bei den meisten Betriebsvertretungen die Regelung des Arbeitsverhältnisses das Hauptarbeitsgebiet darstellt, so kommen doch zahlreiche Betriebsräte, angeregt durch Beschwerden und Anregungen der Personale, wieder dazu, ihre Mitwirkung am Produktionsgang intensiver zu gestalten.

Ziel dieser Tätigkeit soll ja nicht etwa die Steigerung des privaten Unternehmergewinnes, sondern die Erhöhung und möglichst rationelle Gestaltung der Gütererzeugung im Interesse der Volksgesamtheit sein. Also immer von den Gesichtspunkten zukünftiger Gemeinwirtschaft ausgehend, muß der Betriebsrat sein Wirken auf diesem Gebiete einstellen.

Um seine Aufgaben nutzbringend erfüllen zu können, wird es notwendig sein, wenn der Betriebsrat in persönlicher Rücksprache mit dem Personal sich über eventuelle Mißstände bei der Erledigung von Arbeiten (falsche Dispositionen, ungünstige Arbeitsmethoden, schlechte Ausnutzung der Betriebsmittel oder der Betriebsräume sowie ungünstige Aufstellung von Maschinen) ständig informiert. Den Betriebsvertretungen ist ja in den letzten Jahren soviel von der Unrentabilität einzelner Betriebe erzählt worden. Gewöhnlich sollten „zu hohe“ Löhne und die „zuviel“ Personal daran schuld sein. Daß häufig die Zahl der betriebsleitenden Personen mit erheblichen Einkünften in keinem ordnungsmäßigen Verhältnis zur sonstigen Größe der betreffenden Betriebe steht, konnte mehr als einmal festgestellt werden. Liegen also Mißstände vorgenannter Art vor und kommt der Betriebsrat zu der Überzeugung, daß eine unrentable Betriebswirtschaft getrieben wird, so kann er seine Abänderungsvorschläge dem Unternehmer vortragen. Eine angemessene Gelegenheit zur Aussprache muß die Betriebsleitung dem Betriebsrat bieten.

Überdies hat auch der Unternehmer das Recht auf Unterstützung durch den Betriebsrat. Er kann demselben Betriebsangelegenheiten zur Begutachtung vorlegen. Der Betriebsrat darf aber keine selbständigen Anordnungen treffen (§ 69 BRG.). Meinungsverschiedenheiten können nicht vom Schlichtungsausschuß entschieden werden. Sollte es ein Unternehmer grundsätzlich ablehnen, sich beraten zu lassen, so ist gemäß § 93 Ziff. 3 BRG. die Anrufung des Wirtschaftsrats möglich.

Gewiß kann durch diese Wirksamkeit der Betriebsvertretung in Gewissenkonflikte kommen, wenn zum Beispiel durch Vereinfachung des Produktionsganges Arbeitskräfte frei werden sollten. Doch dürfte dies verhältnismäßig selten eintreten! In der Regel wird eine bessere Organisation des Gesamtbetriebes auch eine vollkommene Beschäftigung des Personals gewährleisten.

Ebenfalls sehr wichtig ist die Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden. Wenn der Betriebsrat auch einen Widerstand gegen technische und organisatorische Fortschritte nicht leisten soll und

tann, so wird sein Einfluß doch von Bedeutung sein, wenn die Interessen der Arbeiterchaft durch Neueinführungen bedeutend geschädigt werden sollen. Hier kann durch die Mitwirkung der Betriebsvertretung auf die weitere Verwendung der Arbeiterchaft eingewirkt werden, beziehungsweise können bei eventuellen Entlassungen aus solchem Anlaß dieselben auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben.

Die vorgenannten Bestimmungen beziehen sich auf Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken. Flatau umzeichnet den Begriff dieser Betriebe wie folgt: „Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken sind solche Betriebe, deren Arbeitsleistungen inhaltlich auf wirtschaftliche Zwecke gerichtet, wirtschaftlichen Charakters ist, gleichgültig, ob der Ertrag der Arbeit dazu bestimmt ist, den Besitzer, sei es eine Privatperson, sei es eine Person des öffentlichen Rechts, zu bereichern oder ihm nur seine Unkosten zu ersetzen, oder gar Dritten, zum Beispiel den Einwohnern einer Gemeinde, Vorteile zu verschaffen.“

Die erforderlichen Unterlagen für die produktionsfördernde Tätigkeit des Betriebsrats kann derselbe nach den §§ 71 bis 74 BRG. vom Unternehmer verlangen.

Wenn auch die Aussichten für eine wirksame Mitwirkung der Betriebsvertretungen bei der Verbesserung der Betriebsleistungen nicht allzu glanzvoll sind, so dürfen wir doch nie außer acht lassen, daß die gegenwärtigen Betriebsräte Vorkämpfer des Mitbestimmungsrechts im Betriebe sind. Darum sind auch die geringsten Anstrengungen, die unternommen werden, um auch hier Einfluß zu gewinnen, wert, das Verständnis und die Unterstützung der gesamten Arbeiterchaft zu finden.

## Silfsarbeiterinnen in Buchdruckereiabteilungen unterstehen dem Reichstarif für das Silfspersonal.

### Eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Braunschweig.

In Braunschweig klagten acht Kolleginnen, die als Anlegerinnen in der Buchdruckereiabteilung einer Papierverarbeitungsfabrik beschäftigt sind, auf Zahlung des tariflichen Lohnes. Das Arbeitsgericht gab dem Klageantrag statt und verurteilte die Firma auch zur Nachzahlung einer nicht unbeträchtlichen Summe. Die Firma legte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein und behauptete auch hier, daß der Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal für ihren Betrieb nicht anwendbar sei. Ihre Druckeri falle nicht unter die in § 1 des Reichstarifs aufgeführten Betriebe, sei weder hinsichtlich ihres Zusammenarbeitens mit dem übrigen Betriebe, noch hinsichtlich ihrer räumlichen Unterbringung als selbständige Buchdruckereiabteilung anzusehen, sondern bilde lediglich einen Silfsbetrieb für das Hauptgeschäft. Aus diesem Grunde müsse die Lohnregelung für die ganze Belegschaft einheitlich erfolgen. Die Gleichstellung der Klägerinnen in bezug auf ihre Entlohnung mit den in Buch- und Zeitungsdruckereien tätigen Kräften sei deswegen nicht gerechtfertigt, weil an die Klägerinnen bei weitem nicht die hohen Anforderungen gestellt würden, wie an die in reinen Druckerbetrieben beschäftigten Anlegerinnen.

Das Landesarbeitsgericht wies die Berufung der Firma zurück und bestätigte das Urteil der ersten Instanz. Revision wurde wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites zugelassen.

In der Begründung des Urteils heißt es: „Die Druckeri der Beklagten ist als „Buchdruckereiabteilung“ anzusehen, wie es im § 1 als Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Reichstarifs verlangt wird. Zur Begründung der geforderten Eigenschaft als „Abteilung“ ist es nebenächlich, ob die Druckmaschinen in einem besonderen Gebäude oder Saal getrennt von den übrigen Maschinen aufgestellt sind, sondern es können derartige Nebenbetriebe zu dem Hauptbetriebe sehr wohl in einem etwas engeren räumlichen Verhältnis stehen, wie es z. B. bei der Beklagten der Fall ist. In ihrer Druckeri sind unbefristet eine ganze Reihe von Facharbeitern und Silfskräften ausschließlich an den Druckmaschinen mit einschlägigen Arbeiten befaßt und werden — wie in der mündlichen Verhandlung festgestellt ist — nur ausnahmsweise, z. B. bei Betriebsstörungen in der Druckeri, zu anderen Arbeiten herangezogen. Daß Arbeiter in Ausnahmefällen einmal außerhalb ihres eigentlichen Tätigkeitsfeldes und ihrer Abteilung liegende Berrichtungen erledigen, kommt auch anderswo vor und ist für die Frage des Vorhandenseins einer „Buchdruckereiabteilung“ gleichgültig.“

Die Eigenschaft der Druckeri als besondere Abteilung im Gesamtbetriebe der Beklagten wird ferner auch nicht durch das zwischen ihr und dem Hauptbetriebe bestehende innere Verhältnis berührt. Sie bleibt eine besondere Abteilung auch bei noch so großen innerem Zusammenhänge, nicht nur, wenn sie nicht selbständigen Zwecken dient — wie z. B. bei

größeren Unternehmungen wie Krupp, Siemens-Schuckert, Greiling, der Herstellung von Reklamendruckfaden und ähnlichen Dingen — sondern auch dann, wenn die Druckerarbeiten lediglich einen Abschnitt innerhalb des Produktionsvorganges darstellen. Hier handelt es sich um einen Abschnitt, der völlig für sich betrachtet werden kann. Das Bedrucken der Beutel und Lüten könnte, wie schon erwähnt, auch in einer außerhalb des Wertes der Beflagten liegenden Druckeri erfolgen, wenn Beklagte die Vornahme dieser Arbeiten im eigenen Betriebe aus irgendwelchen Gründen einmal nicht mehr für wünschenswert halten sollte. Es geschieht im eigenen Werke, mit eigenen Leuten und eigenen Maschinen nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Deshalb ist die Druckeri der Beklagten unbedingt als „Abteilung“ im Sinne von § 1 des Reichstarifs anzusehen; das Arbeitsgericht ist in der Auslegung dieses Begriffes keineswegs zu weit gegangen, wie die Beklagte meint.

Ist also nach den obigen Ausführungen die eine Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Reichstarifs gegeben, so hängt seine Geltung für die Klägerinnen weiter noch von dem Nichtbestehen eines anderen bindenden Tarifs (§ 1 Abs. 1) ab. Wenn die Beklagte behauptet, die Lohnregelung für ihre Belegschaft nach einem sogenannten „Haustarif“ getroffen zu haben, so kann eine derartige Regelung den Reichstarif nicht ausschließen. Die Beklagte hat mit diesem Haustarif, wie sich aus der ganzen Art ihres Vortragens in der mündlichen Verhandlung ergibt, offenbar auch gar nicht einen bindenden Tarif im Sinne des § 1 des Reichstarifs, sondern nur die von ihr bei der Lohnregelung in der Praxis tatsächlich befolgten einheitlichen Grundsätze gemeint. Jedenfalls ist dieser Haustarif kein bindender Tarif im Sinne des § 1 und daher nicht in der Lage, die Wirksamkeit des Reichstarifs zu beeinträchtigen.

Daß der Arbeitsfriede vielfeicht gestört werden könnte, wenn die Klägerinnen für ihre Tätigkeit besser bezahlt werden als andere Arbeiterinnen mit hochwertigerer Arbeitsleistung, ist freilich möglich. Diese Erwägungen können jedoch die Entscheidung nicht beeinflussen, da, wie oben festgestellt, der Reichstarif anzuwenden ist. Die an und für sich gewiß nicht unerfreuliche Folge, daß die Klägerinnen möglicherweise vor anderen Arbeiterinnen bevorzugt werden, wäre durch einen Tarifvertrag auszuschließen gewesen und ist der Beklagten selbst zuzuschreiben, die eine solche Regelung durch bindenden Tarifvertrag bislang nicht getroffen hat. Solange ein Tarifvertrag nicht besteht, ist eben der Reichstarif für die in Frage kommenden Arbeitnehmerinnen maßgebend, der in seinen Auswirkungen im vorliegenden Falle allerdings zu gewissen Unbilligkeiten gegenüber den anderen Arbeiterinnen führen kann. Diese Härten zu beseitigen, ist das Gericht jedoch nicht in der Lage. Dies muß den beteiligten Stellen selbst überlassen bleiben durch Vornahme einer für den ganzen Betrieb gültigen Regelung, die den Belangen aller im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer Rechnung trägt.“

Die Firma hat auf das Rechtsmittel der Revision verzichtet, so daß das Urteil rechtskräftig geworden ist. (A. T. 6/28/41, 20. März 1928.)

## Die Schweigepflicht der Gewerkschaftsangehörigen.

Mit der interessanten Frage, die „Der Zimmerer“ bespricht, ob die Angestellten einer Gewerkschaft in gewissen Fällen vor den Gerichten das Recht der Zeugnisverweigerung haben, mußte sich kürzlich das Arbeitsgericht Eberfeld befassen. Das Gericht hat in seiner Entscheidung die Frage bejaht. Das Arbeitsgericht Eberfeld hat entschieden, daß die Gewerkschaftssekretäre zu den Personen gehören, die kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung haben. In dem Urteil wird folgendes zur Begründung angeführt:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob der Gewerkschaftssekretär unter die Personen fällt, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung zuzurechnen ist. Gedacht ist in der Aufzählung an alle durch Reichs- und Landesgesetze zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker und die Gehilfen dieser Personen. Für einen Gewerkschaftssekretär oder Syndikus einer Organisation liegt eine gesetzliche Regelung der Stellung dieser Personen nicht vor. Die Stellung wird aber getragen von dem Vertrauen der durch die Organisation verbundenen Gemeinschaft. Als Vertrauensperson dieser Gemeinschaft hat der Gewerkschaftssekretär oder Syndikus die Schweigepflicht über die ihm kraft seiner Stellung anvertrauten Tatsachen zu bewahren. Wenn auch diese Schweigepflicht nicht geschriebenes Gesetz ist, so ist sie doch eine moralische und vertraglich selbständige Verpflichtung. Der Organisationsvertreter wäre in seiner Stellung unmöglich, wenn er, gegen Treu und Glauben verstößend, die ihm in seiner Eigenschaft anver-

trauten Geheimnisse seiner Organisationsmitglieder preisgeben würde. Im Ermägen seiner Umfänge steht das Gericht daher nicht an, die Person des Gewerkschaftssekretärs oder Syndikus zu den in § 383 Ziff. 5 B.D. aufgeführten Personen zu zählen.“ (Vtt.-Zeichen R. N. 21/26.)

Nach untrer Auffassung, daß sich das Recht der Zeugnisverweigerung nicht auf die Angestellten der Gewerkschaften erstreckt, sondern auch auf die ehrenamtlich tätigen Funktionäre der Verbände, soweit sie Vertrauensämter bekleiden. Im § 383 Abs. 5 der Zivilprozessordnung wird ausgeführt: Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt: „Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschriften geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf die die Verpflichtung zur Tatsache sich beziehen.“ In dem sehr ausführlichen Kommentar zur Zivilprozessordnung, das von Dr. Martin Jonas, Ministerialrat im Reichsjustizministerium, bearbeitet wurde, wird hierüber folgendes ausgeführt: „Unter Absatz 5 fallen zunächst alle Personen in einer durch Amt, Stand oder Gewerbe begründeten Vertrauensstellung, denen eine gesetzliche Schweigepflicht obliegt. Das sind besonders die Beamten, nicht nur die öffentlichen Beamten im Sinne des § 376, inwieweit sie während ihres Dienstes oder nach dessen Beendigung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Weiter gehören hierher die Schöffen und Geschworenen, die Beisitzer in der Tagung nach § 7 ff. des Mieterchutzgesetzes, sowie die Sachverständigen nach § 21a der Gewerbeordnung. Die Mitglieder des Reichstags und des Landtags dürfen nach Artikel 38 der Reichsverfassung über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über die Tatsachen selbst ihr Zeugnis verweigern; das gleiche gilt für die Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates.“

In allen Fällen, die im Absatz 5 genannt sind, müssen die Tatsachen den Zeugen anvertraut sein, das heißt, er muß ihre Kenntnis auf Grund seiner Vertrauensstellung oder im Zusammenhang damit erlangt haben, mit der Erwartung der Geheimhaltung, gleichviel, ob ihm das Vertrauen freiwillig oder unter gesetzlichem Zwang entgegengenommen wurde. Dazu ge-

hören aber nicht nur die Mitteilungen Dritter, sondern auch die eigenen Wahrnehmungen und Handlungen der Zeugen. Auf Grund der Entscheidungen des Arbeitsgerichtes, die außerordentlich beachtenswert sind, sowie nach den Kommentaren zur Zivilprozessordnung darf als feststehend gelten, das Gewerkschaftsfunktionäre das Recht der Zeugnisverweigerung haben, wenn sie in ihrer Vertrauensstellung Tatsachen erfahren haben, die dem Kläger oder Beklagten belasten. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Elberfeld verdient allgemeine Beachtung.

## Steuerabzug bei Zahlung auf Grund arbeitsgerichtlicher Urteile.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen über die Urteilsvollstreckung war es bisher üblich, daß das Gericht, wenn es dem Arbeitnehmer durch Urteil einen Lohnbetrag zusprach, gleich im Auspruch brachte, daß der Betrag nur unter Abzug des in Frage kommenden zahlenmäßig festgelegten Steuerbetrages ausbezahlt sei bzw. die Vollstreckung nur unter Berücksichtigung des Abzuges vorgenommen werden dürfe. Der Reichsfinanzhof hat sich nunmehr in einem Gutachten dahin ausgesprochen, daß bei gerichtlichem Austrag des Lohnanspruches der Arbeitnehmer auf den vollen Lohn (ohne Steuerabzug) klagen müsse, daß das Gericht die Abzugspflicht nicht zu berücksichtigen habe, daß der Arbeitgeber aber von der Urteils- oder Vergleichssumme den vorgeschriebenen Steuerabzug machen müsse. Die einzelnen Länder werden hierzu wahrscheinlich noch besondere Anordnungen treffen. Der preussische Justizminister hat bereits angeordnet, daß im Urteil förmlich zu machen ist, daß es sich um Arbeitslohnforderungen handelt und daß die Gerichtsvollzieher bei beigetriebenen Lohnbeträgen über 100 M. dem Finanzamt von der Zahlung an den Arbeitnehmer Mitteilung machen und zugleich angeben müssen, ob der Lohnabzug nachgewiesen ist oder nicht. Der Arbeitgeber hat also seinerseits die Verpflichtung, wenn er nicht Gefahr laufen will, vom Finanzamt haftbar gemacht zu werden, bei gerichtlicher Beurteilung den Steuerabzug wie sonst bei der Lohnauszahlung vorzunehmen.

digung eines Streikes als widerrechtliche Drohung, Erpressung und Rötigung verfolgt wurde, wenn Streikpolenstehen als grober Unfug und Prügeleien zwischen Streikenden und Streikbrechern als Aufruhr und Landesfriedensbruch bestraft wurde?

Als ein Mißbrauch des geltenden Strafrechtes muß auch die Nichtanwendung von Strafbestimmungen, die Tötung strafbarer Handlungen, betrachtet werden. So wird der Lohnwucher, die über das Lebbliche hinausgehende Ausbeutung der Arbeit, zwar mit Strafen bedroht, in der Praxis aber noch nicht in einem einzigen Falle verfolgt, weil angeblich kein Maßstab für den gerechten Lohn vorhanden sei. Ein auffallendes Mißverhältnis zwischen Arbeit und Lohn, die Voraussetzung des Lohnwuchers, soll sich nicht feststellen lassen. Zweifellost ist aber in den Tarifverträgen ein Maßstab, wenn nicht für den gerechten, so wenigstens für den üblichen Lohn gegeben. Jedes Unterstreichen der vereinbarten Tariflöhne müßte als Lohnwucher befangen werden. An strafbaren Fällen fehlt es sicher nicht.

Einen anderen Mißbrauch geltenden Strafrechtes zeigt folgender Fall: Arbeitnehmer, die trotz untertariflicher Vereinbarung schließlich ihr tarifliches Entgelt nachfordern, werden vom Arbeitsgericht wegen Betrug es verurteilt. Rechtsanwältin Oborniker vom Kammergericht meint zu diesem Verfahren: „Mit dieser Rechtsprechung vernichten die Gerichte den großen Gedanken des sozialen Tarifrechtes. Die Arbeitgeber können die Notlage eines Arbeiters ausnützen, um mit ihm untertarifliche Löhne zu vereinbaren. Was nicht dann dem Arbeiter der klagbare Anspruch auf Zahlung des vollen Tariflohnes, wenn er bei Geltendmachung seines Anspruches befürchtet muß, wegen Betrug ins Gefängnis geworfen zu werden.“

Jede untertarifliche Vereinbarung eines Arbeiters mit dem Unternehmer ist vom gewerkschaftlichen Standpunkt sicher zu verwerfen. Strafbar in diesem Fall kann aber höchstens die widerrechtliche Ausnützung der Notlage des Arbeiters durch den Unternehmer sein. So fordert auch Professor Radbruch, der frühere sozialdemokratische Justizminister, die Einführung von Strafbestimmungen für den Tarifbruch der Unternehmer. Gefängnisstrafen sind das richtige Heilmittel gegen Lohnwucher. Ein dummer Witz wäre es nur, wenn die Unternehmer dann auch die Strafbarkeit der übertariflichen Bezahlung fordern würden. Der Schutz der Arbeit ist nur dann Recht, wenn er sich einseitig gegen die Unternehmer richtet. Der Arbeitsstraf des Unternehmers droht ja keine Ausbeutung. Auch der Schutz des Eigentums richtet sich einseitig gegen die Beschloßenen. Wer nichts hat, dem kann nichts gestohlen werden.

Strafbestimmungen sind ferner nötig, „um die Freiheit der Verwendbarkeit der Arbeitskraft vor Zwang und Beeinflussung zu schützen.“ (Slevoigt.) Das System der „Schwarzen Listen“, die Drohung der Entlassung als Druckmittel gegen gewerkschaftliche und politische Leberzeugung kann durch das Strafrecht wirksam bekämpft werden. Die Nötigung Abhängiger zum Beschlaf wird in Zukunft mit Gefängnis bestraft werden.

Noch wichtiger ist es, die Arbeitsstraf selbst vor Verletzung und Gefährdungen zu schützen. Die bisherigen Schutzbestimmungen über Beschaffenheit der Arbeitsräume, über Arbeitsstoffe, Maschinen und Werkzeuge, die Sonderbestimmungen für den Frauen- und Jugendschutz, haben nicht verhindern können, daß die Zahl der Unfälle ständig weiter steigt. Dazu führt die Rationalisierung zur übermäßigen Anspannung und zum vorzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft, was nicht nur die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Arbeiters, sondern auch die seiner Nachkommen gefährdet. Noch wird Raubbau an wichtigsten Wirtschaftsgütern des deutschen Volkes, der Arbeitskraft, getrieben. Darum brauchen wir das Erfahren der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft, die allein für den Schutz der Arbeit kämpfen.

## Literatur.

Die beste kommunalpolitische Information erhält man durch die Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land, „Die Gemeinde“. Wer schnell und gut über alle kommunalpolitischen Vorgänge unterrichtet sein will, muß sich bei seiner Wohnort oder direkt beim Verlag J. S. B. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, die Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“ zum Preise von 1 M. monatlich bestellen.

**Socialismus und Weltanschauung.** Die Strafrecht, ab der Sozialismus und Weltanschauung ist, bemerkt heute wieder in hartem Maße die Gefahr, Weltanschauung ist der Streit um diese Frage eine Folge unklarer Begriffsbildungen, die notwendigerweise Mißverständnisse hervorruft. Diese Unklarheit löst Dr. Karl Schöderer im Buche der „Socialismus und Weltanschauung“ in seinen Artikel „Socialismus und Weltanschauung“ zu beseitigen, indem er die Wurzeln der Ideologienbildung aufweist. Die „Wahrschmerz“ mit Weltanschauung ist zum Preise von 1,50 M. für das Buch durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Verlagsort für sozialistische Bildungsbücher, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, heißt Probenummern ganz zur Verfügung.

**Jugendtagnummern der „Arbeiter-Zeitung“.** Am 4. und 5. August ist im Buchhandel der 5. Jahrgang des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend. In diesem Jahrgang werden über 20 000 junge Arbeiter und Arbeiterinnen in der industriellen Vorkammer Deutschlands für Socialismus und Widerstreben aufzumachen. Zu diesem Zweck sind die Nummern 7 und 8 der „Arbeiter-Zeitung“ in einem Doppelheft als Fortschritt erschienen. Diese Jugendtagnummern steht unter dem Titel: „Rote Jugend auf der roten Erde“. Die Umschlagseite zeigt einen Arbeiter mit roter, wackelnder Fahne, die sich über dem Rauch unglücklicher Fabrikschirme im Fight der aufgehenden Sonne blüht. Die Fortschritt ist durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Das Doppelheft kostet 50 Pf.

## Die soziale Lage der Ungelernten.

Die badische Gewerbeaufsicht hat die sozialhygienischen Verhältnisse der Arbeiterfamilie einer Untersuchung unterzogen, deren lehrreiche Ergebnisse sie in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1927 niederlegte. Der Bericht teilt die Arbeiter in drei Gruppen, in die, deren Familie sich in guter, mittlerer und schlechter sozialer Lage befindet, und da fällt sofort der gewaltige Unterschied im durchschnittlichen Wocheneinkommen auf. Das durchschnittliche Wocheneinkommen der Familie ist nämlich in der unteren Gruppe noch nicht halb so groß wie in der oberen. Ja, auf den Kopf der Familie gerechnet, macht das Einkommen in der unteren Gruppe nur gut ein Drittel des Einkommens in der oberen Gruppe aus.

Schon hieraus ist zu ersehen, daß die Familienkopfabzahl in der sozial am schlechtesten gestellten Gruppe am höchsten ist. Einer durchschnittlichen Kopfzahl von 5,65 in der oberen Gruppe steht denn auch bei genauer Untersuchung eine Kopfzahl von 6,55 in der unteren Gruppe gegenüber.

Es handelt sich, wie ein anderer Vergleich uns zeigt, in der unteren Gruppe im Wesen um ungelernete Arbeiter, während in der oberen Gruppe die Zahl der gelerneten größer ist. Hiermit hängt die wesentlich höhere Zahl der Fälle von Arbeitsminderung in der unteren Gruppe zusammen. Die Fälle der Arbeitsminderung sind in der sozial am schlechtesten gestellten Gruppe doppelt so zahlreich. Und doppelt so zahlreich sind ebenso die Krankheitsfälle.

Wie diese schlechten sozialen Verhältnisse bis in alle Gebiete des Lebens hineingreifen, zeigt ein Vergleich der Wohnverhältnisse. Während in der Gruppe mit guter sozialer Lage auf den Kopf der Familie gleich 0,58 Zimmer kommt, entfällt auf den Kopf der schlechtgestellten Familie nur 0,30 Zimmer.

Im Durchschnitt hat allerdings auch in der besseren Gruppe jede Person der Familie nicht ein eigenes Bett. Es kommen im Durchschnitt nur 0,79 Betten auf die Person. In der sozial schlechtesten Gruppe aber nur 0,51 Betten. Hier ist also das Zusammenklaffen von zwei Familienangehörigen das Normale, und wenn hier vielleicht auch einmal eine Person ein Bett für sich hat, so schlafen dann in anderen Fällen drei und vier Personen zusammen in einem Bett, worauf ja auch die Denkschrift der Reichsregierung kürzlich hingewiesen hat.

„Es zeigt sich“, so sagt hierzu der Bericht im schließlichen, „daß der ungelernete Arbeiter leichter in schlechte Lage kommt als der gelernete. Die Säufung von Arbeitslosigkeit und Krankheit ist bei den schlechten Fällen deutlich. Wohnung und Bettzahl sinken stark ab. Der Unterschied zwischen mittleren und schlechteren Fällen ist durchweg nicht so groß, wie der zwischen guten und mittleren. Schon eine geringe Verschlechterung der Lage führt dort den Arbeiterhaushalt zum Elend.“

Diese interessanten Einzeluntersuchungen beweisen deutlich und zahlenmäßig genau, wie die soziale Lage in jeder Weise bestimmend ist für die soziale Kultur.

Da mögen Krankenkasse wie Wohnungsfürsorge und anderes noch so gut sein, je besser das soziale Arbeitsleben gestaltet ist, um so mehr treten alle fürsorglichen Einrichtungen in den Hintergrund. Und es leuchtet ein, daß solche soziale Gestaltung der Verhältnisse letzten Endes auch die rationellere und billigere ist.

## Mehr Schutz der Arbeit!

Zur Produktion gehören Sachwerte und Arbeitskraft, oder, wie es heute üblich ist zu sagen, Kapital und Arbeit. Die kapitalistische Wirtschaftsverfassung schützt nur das Kapital. Wie soll sie auch die Arbeit schützen, wenn ihre Herrschaft nur auf der Ausbeutung der Arbeit beruht! Nur soweit sozialistischer Geist in die Wirtschaft eindringt, findet die Arbeit Schutz. Schritt für Schritt muß sie sich gegen den Widerstand des Kapitals durchkämpfen, bis sie in der sozialistischen Gemeinwirtschaft zu ihrem vollen Rechte kommen wird.

Der schroffste Ausdruck der wirtschaftlichen Machtverhältnisse ist das Strafrecht. Die übermächtige Mehrzahl aller strafbaren Handlungen, die vor den Gerichten ihre Sühne finden, sind Vergehen und Verbrechen wider das Eigentum. Der Strafrichter von heute ist in erster Linie „Schützer des Privateigentums“. Mit voller Strenge wendet er sich das Gesetz gegen den Diebstahl an Eigentum — aber es gestattet den Diebstahl an der Arbeit.

Vom sittlichen Standpunkt, der, sollte man meinen, für das „Recht“ allein in Frage kommt, ist jedes unverdiente, arbeitslose Einkommen, das ein Arbeitsfähiger aus seinem Privatbesitz bezieht, eben Diebstahl. Man schätzt das deutsche Jahreseinkommen auf 60 Milliarden. Rund ein Drittel davon — das sind 20 Milliarden — ist solches arbeitsloses Einkommen. Das kann eine Vorstellung geben von dem Umfang des legalen Diebstahls, gegen den die Beute des gesetzlich nicht erlaubten Diebstahls ganz verschwindet.

Die Beseitigung dieses Unrechtes wird erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung erreicht werden. Inzwischen muß die Arbeiterschaft für das unter den jetzigen Verhältnissen Mögliche kämpfen. Bei den Beratungen des neuen Strafgesetzbuches, die der alte Reichstag begonnen hat, und die der neue Reichstag mit besseren Aussichten für unsere Sache bald wieder aufnehmen wird, ist auch die Frage des strafrechtlichen Schutzes der Arbeit wieder aufgetaucht. Zwei Forderungen werden hier von den Vertretern der Arbeiterschaft gestellt:

1. Schutz vor Mißbrauch der geltenden Strafvorschriften.
2. Neueinführung von Strafbestimmungen und Verschärfung der bestehenden Vorschriften.

Der Mißbrauch von Strafbestimmungen war in der Vorkriegszeit allgemein üblich. Was nützte die gesetzlich gewährleistete Vereinigungsfreiheit, wenn die Antün-